

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof der Stadt Jarmen und dem OT Müssentin

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GBOBl. M-V 2011, S. 777), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15. Juni 2021 nachfolgende Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Jarmen erlassen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 4 [Gebührentarife] wird unter A) [Friedhof Jarmen] wie folgt erweitert:

Abschnitt I – Grabnutzungsgebühren um Punkt 1.5 sowie Punkt 4.6

I. Grabnutzungsgebühren

- | | |
|---|-------------|
| 1.5 <i>Urnengrabstätte mit Gedenkstein (Stele), ein- oder zweistellig einschließlich Pflegekosten</i> | 400,00 Euro |
| 4.6 <i>Verlängerung des Nutzungsrechts
Urnengrabstätte mit Gedenkstein (Stele) je angefangenes Jahr</i> | 20,00 Euro |

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Jarmen, den 22.07.2021


Karp
Bürgermeister

